

Bereich Arbeitsplatz	Betriebsanweisung	Nr.	04	
--------------------------------	-------------------	-----	----	---

Tragen von persönlicher Schutzausrüstung

Anwendungsbereich

- Tragen persönlicher Schutzausrüstung

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Wer ohne geeignete persönliche Schutzausrüstung arbeitet läuft Gefahr, sich schwere Verletzungen oder Gesundheitsschäden zuzufügen.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- **Kopfschutz**
 - Wenn mit Kopfverletzungen durch Anstoßen, durch pendelnde, herabfallend, umfallende oder wegfliegende Gegenstände zu rechnen ist.
- **Knieschutz**
 - Wenn längere Zeit in kniender Stellung gearbeitet wird.
- **Fußschutz**
 - Wenn mit Fußverletzungen durch Stoßen, Einklemmen, umfallende, herabfallende oder abrollende Gegenstände durch Hineintreten in spitze und scharfe Gegenstände zu rechnen ist.
- **Augen- oder Gesichtsschutz**
 - Wenn mit Augen- oder Gesichtsverletzungen durch wegfliegende Teile, verspritzen von Flüssigkeiten oder gefährliche Strahlung (Schweißen) zu rechnen ist.
- **Atemschutz**
 - Wenn mit gesundheitsschädlichen Gasen, Dämpfen, Nebeln und Stäuben zu rechnen ist oder Sauerstoffmangel auftreten kann.
- **Körper- und Handschutz**
 - Wenn mit oder in der Nähe von Stoffen gearbeitet wird, die zu Hautverletzungen führen oder durch die Haut in den menschlichen Körper eindringen können, sowie bei Gefahr von Verbrennungen, Stich- und Schnittverletzungen.

Achtung: Keine Handschuhe bei sich drehenden Teilen benutzen!

- **Warnkleidung**
 - Wenn das rechtzeitige Erkennen von Personen erforderlich ist, oder ein Durchnässen der Arbeitskleidung durch Niederschläge, oder ein Unterkühlen des Körpers durch Kälte, Bodennässe zu erwarten ist.

- **Hautschutz / Hygiene**

- Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautpflegemittel auftragen, keine Nahrungsmittel am Arbeitsplatz zu sich nehmen, nicht rauchen.

Verhalten bei Störungen

- Defekte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung nicht benutzen und zur Reparatur abgeben.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

- Bei Personenschäden Erste Hilfe leisten, ggf. Unfallarzt aufsuchen oder Notarzt anfordern.
- Vorgesetzten informieren.
- Eintrag in das Verbandbuch.

Instandhaltung / Entsorgung

- Reparaturarbeiten an Teilen der persönlichen Schutzausrüstung nur dann selber ausführen, wenn die fachliche Befähigung dazu vorliegt.

Folgen der Nichtbeachtung

- Verletzungen (bei nicht beachten der Sicherheitsvorschriften wird der Verletzte selber zur Verantwortung gezogen).
- Sachschäden

Stand:

24.06.2025

Datum:

24.06.2025

Unterschrift:

